



Az.: 2/Os-6102.30-1-b

**Bauleitplanung;
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „Bayern-Resort“**

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Grainau hat in seiner Sitzung vom 20.03.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „Bayern-Resort“ beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie der Flächennutzungsplanänderung ist begrenzt südlich von der Zugspitzstraße, nördlich von der Zugspitzbahnlinie Garmisch-Partenkirchen – Schneefernerhaus und im Westen sowie im Osten von der bestehenden Bebauung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie der Flächennutzungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Rathaus
Am Kurpark 1
82491 Grainau
Geschäftszeiten
Mo – Fr 8 – 12 Uhr
Die + Do 14 – 17 Uhr

Telefon
(0 88 21) 98 18 – 0
Telefax
(0 88 21) 98 18 – 30

Elektronische Post
gemeinde@grainau.de
Internet
www.gemeinde-grainau.de

Bankverbindung
Sparkasse Oberland
IBAN: DE31 7035 1030 0018 0055 04
BIC: BYLADEM1WHM
Steuernummer
119/114/20262

GEMEINDE GRAINAU

Ziel und Zweck der Planung ist, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung eines Beherbergungsbetriebs zu schaffen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Grainau, den 10.04.2024



Märkl
1. Bürgermeister

An den Amtstafeln bzw. im Internet	Datum	Hz.
- angeschlagen / veröffentlicht	10.04.2024	
- abzunehmen / zu entfernen	10.05.2024	